



Brüssel, den 22. November 2018  
(OR. en)

14428/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0366(NLE)**

---

---

FISC 485  
ECOFIN 1069

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13651/18 FISC 429 ECOFIN 991 - COM(2018) 713 final

---

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur  
Änderung der Entscheidung 2009/790/EG zur Ermächtigung der Republik  
Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das  
gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden  
– Annahme

---

1. Der Rat hat am 26. Oktober 2018 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 8. November 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13998/18 FISC 451 ECOFIN 1025) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.